

Der Rastatter Prozess

Der erste Prozess vor dem Generaltribunal fand am 15. Mai 1946 statt. Angeklagt waren 32 Männer und fünf Frauen des Wachpersonals des Gestapo-Lagers Neue Bremm. Das Gerichtsverfahren war öffentlich und die Verhandlungen waren gut besucht. In den ersten beiden Prozesswochen wurden die Zeug*innen gehört. Dazu zählten ehemalige Inhaftierte sowie Anwohner*innen des Lagers. Dann wurden zwei Wochen lang die Angeklagten von der Anklage unter dem Vorsitz von Richter Jean Ausset befragt. Die Anklagepunkte lauteten erstmals Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Mitgliedschaft in der SS oder der Gestapo.

Richter Ausset vertrat den Ansatz, dass die Taten von dem gesamten Personal des Gestapo-Lagers Neue Bremm gemeinschaftliche begangen worden seien. Jeder habe durch seine Tätigkeit zu den dort verübten Verbrechen beigetragen. Daher standen nicht nur der Lagerleiter und die Aufseher, sondern auch Sekretärinnen, Boten, Koch und Fahrer vor Gericht und wurden für das Leid der Inhaftierten zur Verantwortung gezogen.

Damit folgten die französischen Richter des Tribunal Général dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, das eine Neuerung im Völkerstrafrecht darstellte. Dieses Gesetz war wenige Tage zuvor in der amerikanischen Besatzungszone bei dem zweiten Prozess gegen das Personal des KZ Dachau angewandt worden. Auch dort erklärten die Richter, dass die Verbrechen gemeinschaftlich begangen worden seien bzw. „in Verfolgung eines gemeinschaftlichen Vorhabens“.

Das Urteil gegen das Wachpersonal des Gestapo-Lagers Neue Bremm wurde am 5. Juni 1946 verkündet. 14 Angeklagte erhielten die Todesstrafe. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Alle anderen Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 15 Jahren Zwangsarbeit und drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Todesurteile wurden am 30. Juli 1946 vollstreckt.

Bis zur Auflösung des Tribunal Général 1956 fanden dort Prozesse gegen NS-Verbrecher*innen in der französisch besetzten Zone statt. Damit endete auch die französische Rechtsprechung in Deutschland, das seit 1949 über eine eigene Verfassung und eine eigene Rechtsprechung verfügte.

Zwischen 1946 und 1953 standen insgesamt 2.130 Angeklagte vor dem Tribunal Général. Es wurden 1.639 Urteile gefällt. Es erfolgten 491 Freisprüche. Es wurden 105 Todesurteile verhängt. Davon wurden 62 durch Erschießen oder Enthaupten vollstreckt. 52 Hinrichtungen erfolgten in den Jahren 1946 und 1947. Die Prozesse, die um das Personal des Lagers Neue Bremm geführt wurden, fanden in den Jahren 1946 bis 1949 statt. Der Grund für die späteren Prozesse war, dass man einige der ehemaligen Aufseher erst später aufgespürt hatte.